



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11701**
Datum: 08.05.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dietmar Weihrich
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.05.2013	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	04.07.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	10.07.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung des Winterdienstes auf Radwegen**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. im nächsten Winter zu gewährleisten, dass entsprechend der bestehenden Vorschriften der Straßenreinigungssatzung zur Fahrbahn gehörende Radwege bei der Durchführung der Winterdienstarbeiten angemessen berücksichtigt werden.

2. ein Konzept zur Verbesserung des Winterdienstes für Radwege in der Stadt Halle zu erarbeiten. Das Konzept soll eine Analyse der Ausgangssituation und einen Maßnahmenplan zur stufenweisen Verbesserung der Bedingungen auf wichtigen Hauptrouten enthalten sowie die Voraussetzungen für die Umsetzung aufzeigen (Kosten, Technik, notwendige Anpassungen der Straßenreinigungssatzung und des Vertrages über die Durchführung des Winterdienstes). Das Konzept ist bis Oktober 2013 vorzulegen.

gez. Dietmar Weihrich
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Der Radverkehr in Halle nimmt auch im Winter immer mehr zu, Radfahrer sind damit in besonderem Maße auf einen guten Räumdienst angewiesen. In der Umsetzung des Winterdienstes in Halle spiegelt sich die Bedeutung des Radverkehrs allerdings bisher nicht wider. Die Ergebnisse des kürzlich durchgeführten ADFC-Fahrradklima-Tests 2012 haben in Auswertung der Interviews von 457 befragten Radfahrern gerade im Bereich des Winterdienstes sehr schlechte Bewertungen für Halle ergeben.

In der halleschen Straßenreinigungssatzung ist festgelegt, dass wenigstens die Radwege zur Fahrbahn gehören, die von dieser nur durch eine Markierung getrennt sind und gegenüber der Fahrbahn keinen Niveauunterschied besitzen. Geräumt werden allerdings auch diese Bereiche in der Praxis bisher nicht. Als Beispiel seien Abschnitte der Radwege in der Ludwig-Wucherer-Straße oder der Reilstraße benannt, die im vergangenen Winter über einen sehr langen Zeitraum nicht befahrbar waren.

Oft verursacht der Winterdienst sogar zusätzliche Benachteiligungen, da Radwege mit Schnee zugeräumt werden. So aufgehäufte und später gefrorene Schneehaufen behindern noch Tage oder gar Wochen nach dem Einsetzen von Tauwetter die Nutzbarkeit. Es kommt zu gefährlichen Situationen wenn Radfahrer StVO-konform bei nicht geräumten Radwegen die Fahrbahn nutzen und PKW-Fahrer mit geringem Seitenabstand überholen.

In vielen anderen Städten gibt es einen Winterdienst auch für Radwege. So werden in Magdeburg Radwege generell zur Fahrbahn gerechnet und von Schnee beräumt. Gleiches gilt für Chemnitz, Karlsruhe oder Hamburg.

Angesichts begrenzter finanzieller Spielräume werden zeitnah in Halle sicher keine umfassenden Verbesserungen zu erzielen sein. Zunächst ist daher darauf hinzuwirken, dass bereits bestehende Räumpflichten eingehalten werden. Darüber hinaus sollte geprüft werden, wie und unter welchen Voraussetzungen künftig Radverkehr bei der Organisation des Winterdienstes zusätzlich berücksichtigt werden kann. Wenigstens die Einbeziehung wichtiger Hauptradrouten in den Winterdienstplan sollte hier das Ziel sein.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

15.05.2013

Stadtratssitzung am 29.05.2013

Betreff: Antrag von Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Verbesserung des Winterdienstes auf Radwegen

Vorlagen-Nummer: V/2013/11701

TOP: 8.9

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Entsprechend § 47 Abs. 2 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist die Gemeinde zum Winterdienst auf Gehwegen und Fußgängerüberwegen nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet. Verantwortlich für den Winterdienst auf Fahrbahnen ist die Gemeinde bei Ortsdurchfahrten, Erschließungsstraßen und Straßen, die wichtige öffentliche Einrichtungen erschließen. In die Straßenreinigungssatzung der Stadt Halle (Saale) wurde deshalb der Winterdienst auf Gehwegen als Pflichtaufgabe aufgenommen.

Eine Schneeräumung auf Radwegen, die nur durch eine Markierung von der Fahrbahn getrennt sind, kann im Rahmen des Winterdienstes technisch nicht gewährleisten werden. Mit Hilfe der vorhandenen Streu- und Räumtechnik für Fahrbahnen ist eine Beseitigung von Schnee und Eis am Fahrbahnrand nicht möglich. Hier müsste eine separate Räumung im Anschluss an die Fahrbahnreinigung erfolgen, was zu zusätzlichen Winterdienst-Fahrten und damit zusätzlichen Kosten führen würde, die durch den bestehenden Vertrag mit der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH nicht gedeckt sind.

Eine Ausweitung des Winterdienstes auf Radwege erfordert zudem gesonderte Winterdiensttechnik. Diese steht bei den ausführenden Winterdienstbetrieben nur in geringem Umfang zur Verfügung. Da der Winterdienst auf Radwegen auf Grund der örtlichen Gegebenheiten im Regelfall nur teilmaschinell erfolgen kann, wären zusätzliche personelle Kapazitäten erforderlich.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister